



**Hygienekonzept**  
**SC Alstertal Langenhorn e.V.**  
**Volleyball Regionalliga Nord Frauen**  
**für den Spielbetrieb**  
**Saison 2021/2022**  
Stand: Januar 2022

*Die Entscheidungen der Politik, Länder und zuständigen kommunalen Behörden sind Voraussetzung für die Umsetzung des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Volleyballsport.*

*Die Umsetzung des Hygienekonzepts im RL Spielbetrieb 2021/2022 richtet sich zu jedem Zeitpunkt und vollumfänglich nach der aktuell gültigen Fassung der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)*

<https://www.hamburg.de/verordnung/>

Unsere Handlungsempfehlungen gelten für das Training und den Spielbetrieb bis auf Widerruf können an Festlegungen der Kommunen sowie der Hallen- und Beachplatzbetreibern vor Ort angepasst werden.

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

**Wir** sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

**Das bedeutet für die Volleyballspieler:**

Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, da diese Sicherheit geben und damit jeder Spieler weiß, wie er sich zu verhalten hat.

**Das bedeutet für alle Vereine und Betreiber von Sportanlagen:**

Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, pragmatische und einfach umsetzbare Lösungen.

Jede einzelne Lockerung nach dem Corona-Lockdown bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit bedeutet aber auch mehr Verantwortung für jeden Einzelnen von uns. Denn noch immer gilt, die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorüber.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, orientiert sich an den geltenden Bundes- und Landesbeschlüssen und beschreibt darauf aufbauend, wie ein konsequenter und verantwortungsvoller Spielbetrieb in den überregionalen und regionalen Spielklassen des Deutschen Volleyball-Verbandes unter den gegebenen Bedingungen durchgeführt werden kann.

Die finale Entscheidung über die Durchführung des Spielbetriebs obliegt der Bundes- sowie den Länderregierungen und den zuständigen lokalen Behörden.

**Dem Konzept liegen folgende Leitgedanken zu Grunde**

- **Reduzierung von Infektionsrisiken**
- **Trennung der verschiedenen teilnehmenden Personengruppen**
- **Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln**
- **Konsequentes Handeln gemäß den Vorgaben der Gesundheitsbehörden**
- **Kontaktlisten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen**

## Begriffe

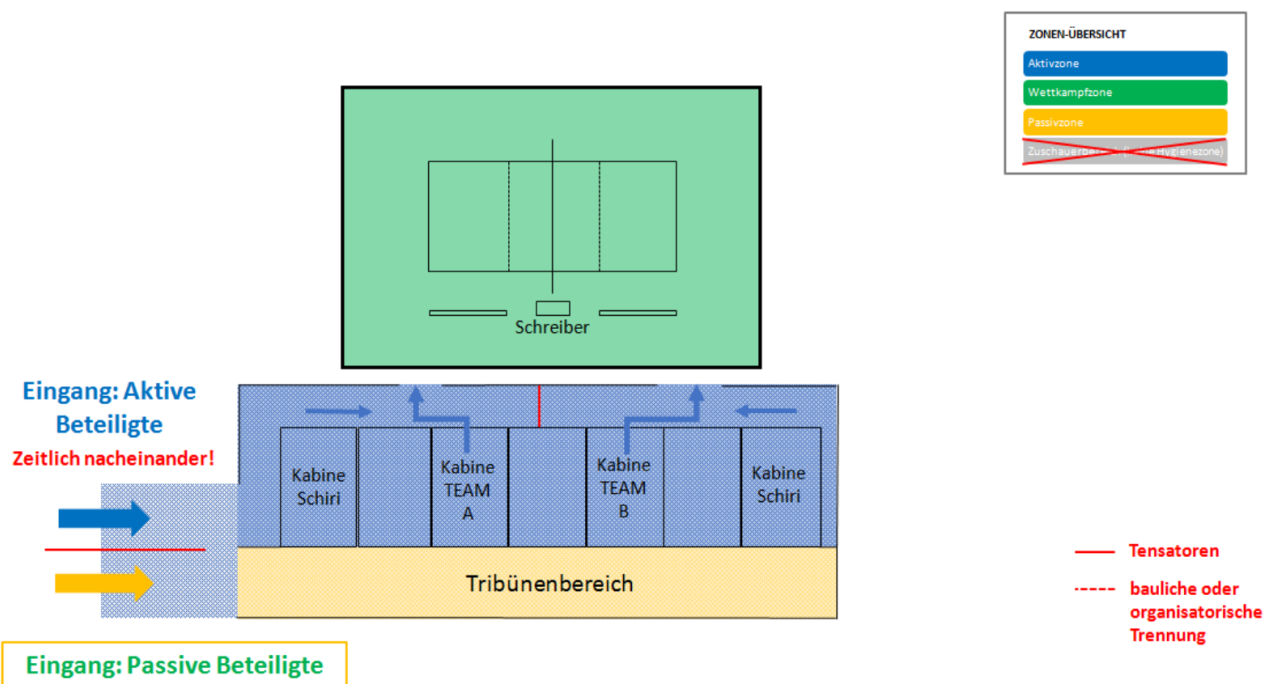
Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
DVV-Hygienekoordinatoren (für Dritte Liga / Regionalliga)	Nicole Fetting/Gerald Kessing Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und die Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygiene-Beauftragter	Vom Verein benannt, medizinischer Hintergrund erwünscht
Hygiene-Assistent	Vom Hygiene-Beauftragten benannt, medizinischer Hintergrund erwünscht, Vertreter des Hygienebeauftragten bei dessen Abwesenheit
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spieler der Mannschaften</li> <li>• Offizielle der Mannschaften, Trainer, Co-Trainer, Scout, Physiotherapeut, Arzt</li> </ul> Am Spieltag zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schiedsrichter</li> <li>• Schiedsrichter-Beobachter</li> </ul>
Passive Beteiligte am Team	Zusätzliche Teammitglieder (verletzte Spieler, Statistiker, Geschäftsführer, Teammanager, Busfahrer)
Passive Beteiligte ohne direkten Teambezug	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygiene-Beauftragter bzw. Hygiene-Assistent</li> <li>• Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige</li> <li>• Ballholer und Wischer (Quickmopper)</li> <li>• Courtpersonal/Helfer</li> <li>• Hallensprecher, DJ</li> <li>• Streaming-Produktionsteam</li> <li>• Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst</li> <li>• Reinigungspersonal</li> <li>• Sanitätsdienst, ggf. Feuerwehr, Polizei</li> </ul>
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer, Cateringpersonal, Dienstleister außerhalb der Passivzone
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel beiwohnen
Medizinische Masken	Ehemals Mund-Nasen-Schutz oder –Bedeckung Mindeststandard OP-Masken Ggf. gilt durch lokale Behörden oder Hallenbetreiber ein FFP2/KN95 Standard
<b>2G+ Regel !!!</b>	<b>Testpflicht für alle 2x geimpften oder genesenen Personen beim Zutritt zu den Sportveranstaltungen</b> <b>Gilt für den DVV-Spielbetrieb in der Dritten Liga und Regionalliga unabhängig von der Inzidenzzahl</b>

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Wettkampfzone <b>Zutritt nur für Aktive Beteiligte</b> (mit Akkreditierung)
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibtisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m <sup>2</sup> )  <b>Zutritt für Aktive und ausgewählte Passive Beteiligte</b>
Passivzone (orange)	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün) und Innenraum der Halle, Presse- und TV (Streaming)-Arbeitsplätze, Arbeitsplätze für Hallensprecher/DJ.  Im Fall von Geisterspielen umfasst die Passivzone den gesamten Innenbereich der Sportstätte  <b>Zutritt nur für Passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter;</b>
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering, VIP-Bereich)

## Regionalsporthalle Tangstedter Landstraße 300 – 22417 Hamburg

(Skizze bildet die Wegeführung vor Ort annähernd ab, sie ist jedoch nicht im 1:1 Maßstab identisch mit dem Hallenaufbau)



## **Spielbetrieb**

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen. **Die im Kapitel grau hinterlegten Abschnitte weisen auf obligatorische Festlegungen hin, die für den gesamten DVV-Spielbetrieb von allen Vereinen umzusetzen sind.**

### **1. Zielsetzung/Vorhaben**

Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb im Deutschen Volleyball-Verband aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten. Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch die Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenzsituation mit der Allgemeinbevölkerung um dringend benötigte Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

### **2. Grundsätze für den Spielbetrieb**

#### **2.1 Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten**

Spieler und Betreuer Teams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler; bis zu 5 Personen im Betreuer Team auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt; zwei Schiedsrichter in der Dritten Liga und Regionalliga, ggf. ein Schiedsrichter-Beobachter ;

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vorschlag für Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/Streichungen vornehmen).

Die angesetzten Schiedsrichter werden rechtzeitig vor den Spielen veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein mitgeteilt werden. Die Ansetzung von Beobachtern kann nicht vorab veröffentlicht werden. Auf Nachfrage können sich Vereine über die Anwesenheit von entsprechenden Personen in der Woche vor einem Spieltag beim Schiedsrichter-Einsatzleiter erkundigen. Die

Anwesenheit eines Schiedsrichter-Beobachters ist grundsätzlich immer mit einzuplanen.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf dem DVV-Server hinterlegt ist (der Zugang zum Server ist unverändert zur letzten Saison; neue Vereine wenden sich diesbezüglich bitte an die Spielleitende Stelle).

Der Hygiene-Beauftragte (der Hygiene-Assistent) des ausrichtenden Vereins empfängt das Gastteam und das Schiedsgericht und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

### **Zutritt für Aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:**

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Anlage); begleitet durch den **Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI- Definition und evtl. durch den zusätzlichen Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen- Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h), um einen 2G+ Status nach Vorgabe der EVO geltend für die Hansestadt HH zu erreichen.**
  - Händedesinfektion;
  - Tragen einer medizinischen Maske;
  - ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten durch den Hygienebeauftragten oder durch ausgewiesene Helfer

Die Heimmannschaft kann gegen Kostenerstattung Antigen-Schnelltests vorhalten.

### **Kabinennutzung**

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den ausrichtenden Verein oder den Spielstättenbetreiber eine maximale Personenanzahl nach Maßgabe der regionalen/lokalen behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet.

Mannschaftsbesprechungen in den Kabinen möglichst nicht länger als 15 Min.

### **Verhalten im Spielablauf**

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftenbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Beobachter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine medizinische Maske (z. B. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein

Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden.

### **Passive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten**

- Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball- Spielbetriebs am Spieltag erforderlich sind:
- bis zu 5 Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe;
- weitere aktive Beteiligte, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.);
- Hygiene-Beauftragter oder sein Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister, etc.);
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- Ballholder, Wischer und zusätzlich eine koordinierende Person (s. 2.5.1);
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- Streaming-Produktionsteam;
- Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone (orange) beschränkt werden), wenn möglich Presse im Zuschauerbereich (außerhalb der Hygienezonen) unterbringen;
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb; Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

### Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Aktuelle 2G+ Regelungen mit Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition, bei Notwendigkeit zusätzlich mit einem negativen Corona-Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h)
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des Passiven Beteiligten.

## Zulassung Zuschauer

Gemeinsam mit allen Teamsportarten in Deutschland wurden Rahmenbedingungen formuliert, unter denen eine Zulassung von Zuschauern bei Sportevents möglich ist. Ein sicherer und verantwortungsvoller Besuch erscheint insbesondere aufgrund der steigenden Impfquote und des flächendeckenden, guten Testungsangebotes möglich. Die Vereine erarbeiten individuelle Schutz- und Hygienekonzepte für ihren Zuschauerbereich.



**Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der Verein in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Das Zuschauerkonzept sowie die letztendliche Entscheidung ob mit Zuschauern oder ohne Zuschauerbeteiligung ein Spiel angesetzt wird, orientiert sich an der bundes- und landespolitischen Gesetzeslage, am lokalen Infektionsgeschehen und an der Einschätzung des Hygienebeauftragten, um das Risiko einer Infektion der aktiven Teilnehmer so gering wie möglich zu halten. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:**

#### **Beschränkungen und Bestimmungen**

• Zutrittsregelung ausschließlich für Geimpfte, Genesene und Getestete (2G+ Regel);

- Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle), inkl. Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen;
- Regulierung der Besucherströme insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, z. B. durch Entzerrung durch längere Einlasszeiten, mehrere Eingänge; Wartezonen im Außenbereich;
- Trennung der Einlassbereiche von Zuschauern und aktiv/passiven Beteiligten;

#### **Kontaktnachverfolgung**

- Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch Aufnahme der Kontaktdaten;
- Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung (Corona-Warn-App, oder andere digitale Lösungen) analog zur Gastronomie oder anderen Veranstaltungen: Papieralternativen ermöglichen
- die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass sie sich beim Einlass auf Nachfrage ausweisen müssen

#### **Hygiene- und Abstandsrichtlinien**

- Regelungen zum Tragen von medizinischen Masken (ggf. mit FFP2-/KN95-Standard);
- Bereitstellung von Hygienestationen zur Handdesinfektion;
- regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, etc.);
- gekennzeichnete/ausgeschilderte Wegführung ggf. inkl. Einbahnstraßenregelungen; Abstandsmarkierungen; „Halteverbots“-Bereiche; Spurtrennungen durch Richtungsmarkierungen; zeitlich getrennte Nutzung von Wegen / Hallenbereichen;
- Frischluftzufuhr über Belüftungslagen, offene Fenster und Türen.

#### **Rechtliches**

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV sowie vom ausrichtenden Verein SC Alstertal-Langenhorn nicht übernommen werden.

#### **Wir bitten alle nachfolgenden Personen,**

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z. B. Wenn innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID- 19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere

Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen auch,**

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.
- dass sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und einverstanden sind, dass ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformatioenen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Name	Vorname	Unterschrift

Name	Vorname	Unterschrift


*Das Scala Volleyball-Team wünscht allen Beteiligten ein spannendes und reibungsloses Spiel! Vielen Dank, dass Sie unsere Regeln befolgen und somit uns unterstützen für alle Beteiligten das Risiko einer Infektion so gering wie möglich zu halten! 😊*